

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt in der Sitzung am 27.07.2021 die folgende Änderungssatzung der Gemeinde List auf Sylt über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes (Ortsgestaltungssatzung) beschlossen hat

- **5. Änderungssatzung der Gemeinde List auf Sylt über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes (Ortsgestaltungssatzung)**

Mitbewirkter Bekanntmachung tritt die 5. Änderung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde List auf Sylt in Kraft. Alle Interessierten können von diesem Tage an die o.g. Änderungssatzung und Übersichtsplan, der Bestandteil der Satzung ist, in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.-Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611.

Diese Bekanntmachung und die vorgenannte Satzung werden im Internet unter <http://www.amtlandschaftsylvt.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> veröffentlicht.

Zusätzlich wird die Satzung im Internet unter der Adresse: <https://sylvtgis.de/> eingestellt

Sylt, den 06.08.2021

**Amt Landschaft Sylt**
- Die Amtsvorsteherin –
Im Auftrag:
Berit Spiegel

Ausgehängt am: 09.08.2021

**Amt Landschaft Sylt**
- Die Amtsvorsteherin –
Im Auftrag:
Berit Spiegel

Abzunehmen am: 17.08.2021

Abgenommen am: 17.8.21

**Amt Landschaft Sylt**
- Die Amtsvorsteherin –
Im Auftrag:
Berit Spiegel